



Az.: 12.3-28 HZ0136
bei Antwort bitte angeben!

Halberstadt, 25/09/26

**Einleitungsbeschluss
zum Verfahren Nr. 28 HZ0136
sowie Öffentliche Bekanntmachung und
Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten**

1. Anordnung

Nach § 93 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das

**Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Radweg DHL Teil Danstedt“
Landkreis Harz
Verf. –Nr. 28 HZ0136**

hiermit angeordnet.

Das Zusammenlegungsverfahren umfasst folgende Flächen:

Gemarkung	Flur/en	Anzahl der Flur- stücke	Fläche in Hektar
Danstedt	3	37	36,0609
Heudeber	2	15	20,3024

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 56,36 ha. Das Verfahrensgebiet ist auf der anliegenden Karte dargestellt.

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer Anlage benannt. Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist Bestandteil des Anordnungsbeschlusses.

Mit diesem Beschluss entsteht die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke gebildet wird.
Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

**„Teilnehmergeinschaft des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens
Radweg DHL Teil Danstedt“**

Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Danstedt.



2. Begründung

Nach Paragraph 11 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern.

Mit der lokalen Entwicklungsstrategie als Wettbewerbsbeitrag für die LEA-DER/CLLD- Aktionsgruppe Harz werden Leitthemen des Landesentwicklungsplan 2010, der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, der Landesradverkehrsplan 2030 durch eigene Ziele untermauert.

Im Rahmen des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) hat die Gemeinde Nordharz sich unter Einbeziehung des „Regionalen Radwegekonzeptes zur Entwicklung des Radverkehrs für Tourismus, Alltag und Freizeit für die Region Harz“ das Ziel gesetzt, die Radwegeverbindung/Lückenschlüsse zwischen den OTS auszubauen und zu verbessern, insbesondere der Radweg. Danstedt — Heudeber / Heudeber — Langeln;

Durch das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Radweg DHL Teil Danstedt“, Landkreis Harz, Verf.-Nr. HZ0136, das nach § 91 FlurbG angeordnet wird, werden Voraussetzungen geschaffen um die o.g. Ziele zu erreichen.

Das Verfahrensgebiet betrifft Grundstücke, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Straßen begleitenden Radweg von Danstedt nach Heudeber stehen. Die zwischen den Beteiligten vereinbarten Tauschflächen werden Bestandteil des Verfahrens.

Über das Regelungsziel besteht zwischen den beteiligten Grundstückseigentümern Einvernehmen.

3.) Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§ 14 FlurbG).

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber der Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.



4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt in Halle, Obere Flurbereinigungsbehörde, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 FlurbG i.V.m. § 63 Abs. 2 LwAnpG, § 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.


Frank Effenberger
Sachgebietsleiter



 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Radweg DHL Teil Danstedt Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	HZ0136

Gemarkung Danstedt, Flur 3

45/1, 46/2, 46/3, 46/4, 48, 50/2, 50/4, 52, 54/1, 54/2, 57/1, 57/2, 60/1, 60/2, 60/3, 61, 69/1, 69/2, 70/2, 70/3, 72, 288/47, 420/55, 421/55, 463/54, 598/53, 599/53, 614/57, 615/57, 616/57, 617/57, 618/57, 619/57, 620/57, 621/58, 622/58, 623/58

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 36,0609 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 37

Gemarkung Heudeber, Flur 2

240/2, 240/3, 240/4, 241/1, 242/1, 242/2, 242/3, 242/7, 242/8, 243/6, 243/8, 491/243, 578/247, 673/243, 726/244

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 20,3024 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 15

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 56,3633 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 52